

39. Generalversammlung Kabelgenossenschaft Yetnet vom 21. März 2018, Restaurant Bären, Villnachern

Datum: 21. März 2018

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Rest. Bären

Vorsitz: B. Herzog

Protokoll: P. Stehle

Villnachern

1. Begrüssung

Präsident Bernhard Herzog begrüsst die 29 anwesenden Genossenschafter.

Die Auflage der Rechnung, des Revisorenberichtes und des Protokolls der 38. ordentlichen Generalversammlung erfolgten statutengemäss. Die Einladung zur 39. ordentlichen Generalversammlung erfolgte rechtzeitig und ebenfalls statutengemäss, wiederum unter zweimaliger Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Villnachern. Das Vorgehen bei der Einladung wurde von den Anwesenden begrüsst.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt

Traktanden Verschiedenes werden keine angemeldet

Anwesend 29

Das absolute Mehr beträgt 15

2. Wahl der Stimmenzähler

Franz Kindler und Kai Kühl werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt

3. Protokoll der 38. Generalversammlung vom 23. März 2017

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei, im Internet (www.dorfnet.ch) und beim Kassier zur Einsichtnahme aufgelegt.

Diskussion: wird nicht verlangt.

Anmerkungen: keine

Antrag: Genehmigung

Beschluss: Das Protokoll der 38. ordentlichen Generalversammlung vom 23. März 2017 wird von der Versammlung gemäss Antrag des Vorstandes unter Verdankung an den Verfasser einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht 2017 des Präsidenten

Präsident B. Herzog liest den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2017

Diskussion: wird nicht verlangt

Beschluss: Der Jahresbericht 2017 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und verdankt.

5. Jahresrechnung 2017

Kassier D. Hilff erläutert die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem kleinen Gewinn ab.

Die detaillierten Zahlen sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ersichtlich.

Die Finanzlage der YetnetKGV ist weiterhin gut.

Der Revisor Robert Maag liest den Revisionsbericht vor und bittet die Anwesenden, dem Antrag der Kontrollstelle zuzustimmen.

Antrag: Der Revisionsbericht sei zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag der Kontrollstelle wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Präsident Bernhard Herzog verdankt die Arbeit des Kassiers und der Kontrollstelle.

6. Entlastung der Verwaltung

Präsident Bernhard Herzog stellt im Namen der Verwaltung den Antrag, die Verwaltung gestützt auf den Revisorenbericht der Kontrollstelle und den Rechenschaftsbericht zu entlasten. Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Verwaltung wird von der Versammlung einstimmig entlastet.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Revision/Bestätigung des Gebührentarifs vom 23. März 2017

Die Anschlussgebühren bleiben gleich, ausser die Anschlusskosten bei Mehrfamilienhäusern sind tiefer als die einmalige Anschlussgebühr. In diesem Fall werden die anfallenden Anschlusskosten verrechnet. Die Reduktion bei gleichzeitiger Bestellung von Mehrwertdiensten entfällt.

a) Einmalige Anschlussgebühr

Pos	Beschreibung	Einheit		Betrag
1.1	Grundgebühr	pro Liegenschaft	CHF	1'680.00
1.2	Wohnungsgebühr	pro Wohnung	CHF	920.00
1.3	Die Anschlussgebühren können im Voraus sowohl gesamthaft, als auch in Raten bezahlt werden.			

Die Anschlussgebühr einer Liegenschaft wird ermittelt aus der Grundgebühr, zuzüglich der Wohnungsgebühr multipliziert mit der Anzahl Wohnungen innerhalb der gleichen Liegenschaft.

Bei gleichzeitiger Bestellung von Mehrwertdiensten beim Yetnet Genossenschaftsverband kann die Verwaltung eine Reduktion der tarifarischen Anschlussgebühren von maximal 50% gewähren.

Berechnungsbeispiele:

Liegenschaft		Total Gebühr	Liegenschaft		Total Gebühr
1-Familienhaus	CHF	2'600.00	4-Familienhaus	CHF	5'360.00
2-Familienhaus	CHF	3'520.00	5-Familienhaus	CHF	6'280.00
3-Familienhaus	CHF	4'440.00	6-Familienhaus	CHF	7'200.00

b) Ausnahmeregelung

Beim Anschluss von Mehrfamilienhäusern (Miet- oder Eigentumswohnungen können die entstehenden Anschlusskosten direkt dem Bauherrn verrechnet werden.

c) Jährliche Betriebskostenbeiträge

2.1	Monatlicher Betriebskostenbeitrag	pro Wohnung	CHF	15.00
2.2	Jährlicher Betriebskostenbeitrag	pro Wohnung	CHF	180.00

Gültigkeit: 1. Januar 2018

Antrag: Die Betriebskostenbeiträge bleiben unverändert
 Die einmalige Anschlussgebühr wird gemäss Antrag geändert.

Beschluss: Der Antrag der Verwaltung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

8. Verschiedenes

Es sind keine Anträge seitens der Genossenschaftler/Innen eingegangen.
 Präsident B. Herzog kann die Versammlung um 21.30 Uhr schliessen dankt den anwesenden Genossenschaftlern für den Besuch der Generalversammlung und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss ein.

Villnachern, 28. März 2018

Der Präsident:
Bernhard Herzog



Der Protokollführer:
Peter Stehle

